Quelle: https://manuscripta.at/?ID=972
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

zeugnissen handelt, die in dieses Fach gehören. So theilt sich alles gewöhnlicher massen hauptsächlich in zwey Parteyen. Ottokar, der auf das vorgegebene Erbrecht Margarethens und auf das Glück seiner Waffen Rechnung machte, findet unter den Schriftstellern ebenso wohl seinen Anhang, als das römische Reich, welches diese Länder als eröffnete Reichslehen ansah. Unter andern Gelehrten seiniger zeiten that sich ein gewisser Pernold hervor, er schrieb die Geschichte seiner zeiten, und erzehlet die Umstände des österreichisen Interregnums mit einer genauigkeit, die zu selben zeiten bey den Annalisten ungewöhnlich war: man muß gestehen, daß er seine Apologie sehr unschuldig vorzubringen weiß. Sein ganzes Werk ist eine unter dem Scheine einer historischen Erzählung angebrachte Schutzrede. Er war Margarethens Anhänger: Was hätte man also anders von Ihm zu erwarten, als daß er uns diese Prinzessinn durchaus als die rechtmäßige Erbinn der Babenbergischen Länder vorstellen werde? Sollte man ihm auch den österreichischen Freyheitsbrief entgegen stellen, kraft welchen in Betreff des weiblichen Geschlechtes bey abgang eines männlichen Erben ja nur der Tochter, nicht aber der Schwester des letzt verstorbenen Herzoges die Erbfolge zugedacht wird, so besitzet Pernold Dreustigkeit genug, eben diesen Freyheitsbrief zu seiner Absicht zu gebrauchen „ Post mortem Ducis, sagt er auf das Jahr 1246, da er von dem Tode Friderichs des Striegers redet: „ sicut constituit, et „ dedit privilegium Fridericus I. Imperator, austriæ Ducatus spectabat „ ad seniorem filiam ultimi Ducis, qui talem post se reliquit. Fride- „ ricus nullam habuit; Henricus ejus frater nunquam fuit Dux. „ Quare non Gertrudis ejus filia, nec Comitissa uxor Marchionis Misi- „ niæ tanquam iunior, sed domina Margaretha senior filia duciadeli „ Ducis Romanorum quondam Reginæ hæres fuit. „

Pernolds Parteylichkeit

Je mehr die Wissenschaften in den Verfall gerethen, desto mehr wuchs die Leichtglaubigkeit in Betreff der Geschichte; Nachdem man sogar in der Philosophie auf das Recht selbst zu denken, selbst zu urtheilen, gleichsam eine feyerliche Verzicht gethan hatte, und seine ganze Vernunft mit dem leidigen Ausspruche eines Aristoteles zu befriedigen gewußt, so ist gar kein Wunder, daß man eben so wenig Bedenken getragen diese in den philosophischen Schulen angenommene Maxime auch in Betreff der Geschichte zu befolgen: wo ohne dem alles auf die Aussage der Zeugen ankömt. Man fieng an alles zu glauben, was einmal

Verfall der Wissenschaften befördert die Leichtglaubigkeit in der Geschichte.

* Wie heut zu tage hie oder da man die forschende Welt mit kantischen Schnirkeln, oder Schwerwendel-Wörterchen, abzuspeisen pflegt, und zwar auf höchst dringendes Anhalten ihres Fathegen Schen Imperators.